

Akten-Nr. 30509-3

Sammler AVV 150110

DEN

Vortläufige EN-Nr 18566744-21dd-4ae9-a5cc-e5a09004addc

Nr. / PZ* (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130411A10 0

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

- EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
- SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
- freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

- mit Behördenbestätigung
- ohne Behördenbestätigung (§7 NachwV)
- zur Verwertung
- zur Beseitigung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt

Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimelberg 6
 Staat/PLZ/Ort DE 27729 Hambergen
 Postfach
 Ansprechpartner Frau Schlüter Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail s.schlueter@proentsorga.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Name
 Straße
 Staat/PLZ/Ort
 Postfach
 Ansprechpartner Tel. Fax
 E-Mail

3 Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde bestätigtes Eingangsdatum Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 Unterlagen vollständig
 Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

1 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Einzelentsorgung) Erzeugernummer / PZ*

Erzeuger Arbeitsstättennummer

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

Name

Straße

Staat/PLZ/Ort

Postfach

Ansprechpartner Tel. Fax

E-Mail-Adresse

Bezeichnung der Anfallstelle

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Anlage ist nach BImSchG,
Nr. Spalte

des Anhangs zur
4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung) Beförderernummer / PZ* **C00019280 17**

Beförderer Arbeitsstättennummer

Beförderer

Name **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH**

Straße **Vor dem Heimelberg 6**

Staat/PLZ/Ort **DE 27729 Hambergen**

Postfach

Ansprechpartner **Frau Schlüter** Tel. **04793/421812** Fax **04793/421818**

E-Mail-Adresse **s.schlueter@proentsorga.de**

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Bundesland / Bundesländer in dem /denen der Abfall eingesammelt wird

BL Kreiskennung Kreis

B

C

D

DA

Vorläufige EN-Nr

Nr. / PZ*

Ersterstellung Deklarationsanalyse vorhanden

Unterschriften

3 Abfallbeschreibung Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) **Abfallschlüssel 150110**

Betriebsinterne Bezeichnung **Verpackungen**

Abfallbezeichnung **Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind**

Art der Vorbehandlung

Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):

Ja Nein

Konsistenz:

fest stichfest pastös/schlammig/breilig

staubförmig flüssig

4 Anfall des Abfalls Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises **500** Tonnen

5 Beantragte Laufzeit von **02.06.2013** bis **01.06.2014**

6 Verantwortliche Erklärung

Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Name des Bevollmächtigten

Name **Schlüter, Svenja**

Ort **Hambergen** Datum **11.04.2013**

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 1 **Schlüter, Svenja, 2013-04-11T07:19:53Z**

Unterschrift 2

ZEDAL-Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungsgesellschaft, D-45659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

*) Prüfziffer

Auszufüllen durch den Abfallentsorger
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*) **SNC130411A10 0**
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Annahmeerklärung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt
Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallbezeichnung Abfallschlüssel

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

Name **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH**
 Straße **Vor dem Heimelberg 6**
 Staat/PLZ/Ort **DE | 27729 | Hambergen**
 Postfach

2 Entsorgungsanlage

Chemisch/physikalische Behandlung
 Thermische Behandlung
 oberirdische Deponie
 Untertage-Deponie
 sonstige Entsorgungsverfahren

Name der Betriebsstätte **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH** Entsorgungsverfahren **R oder D** **D13** Entsorgernummer / PZ*) **CW5000000 2**

Straße **Vor dem Heimelberg 6**
 Staat/PLZ/Ort **DE | 27729 | Hambergen**
 Postfach
 Ansprechpartner **Frau Schlüter** Tel: **04793/421812** Fax: **04793/421818**
 E-Mail **s.schlueter@proentsorga.de**
 Bezeichnung der Entsorgungsanlage **Abfallentsorgungsanlage**

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Die Anlage ist gem. § 7 NachwV freigestellt: Ja Nein Freistellungsnummer / PZ*) Arbeitsstättennummer

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

von **02.06.2013** bis **01.06.2018**

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen. Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen.
 Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden.
 Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Rechtsverbindlichen Unterschrift des Abfallentsorgers

Name **Schlüter, Svenja** Unterschrift 1 **Schlüter, Svenja, 2013-04-11T07:27:45Z**
 Ort **Hambergen** Datum **11.04.2013** Unterschrift 2
 Zusatz

*) Prüfziffer

Auszufüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130411A10 0

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt:

Ja
Nein

Die Bestätigung ergeht mit den folgenden Nebenbestimmung(en)

Index	Adressat			Beschreibung	Kurz
	1.	2.	3.		
1	ENT			Die behördliche Bestätigung kann unter Bedingungen erteilt, mit Auflagen verbunden sowie mit einer verkürzten Geltungsdauer versehen werden.	C0000002, G16S4 Änderungsvorbehalt für BB
2	ERZ BEF ENT			Vor einer Entsorgung über diesen Nachweis muss ein gültiger Zuweisungsbescheid der NGS vorliegen.	C0000002, G20S4 ZB erforderlich
3	ERZ BEF			Es ist nicht geprüft worden, ob es sich bei der Entsorgungsmaßnahme um eine Verwertung oder Beseitigung von Abfällen handelt oder die im Übrigen aus dem KrWG und sonstigen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder folgenden Erzeugerpflichten eingehalten sind (§ 5 Abs. 3 NachwV).	C0000002, G19S4 Keine Prüfung Verwertung/Beseitigung bei BB
4	ERZ BEF ENT			Weitere Nebenbestimmungen, Hinweise und Erläuterungen: siehe landesrechtlicher Bescheid (Zuweisung) und/oder Bescheid im Nachweisverfahren zur Vergabe der Nachweisnummer.	C0000002, G17S4 Verweis auf weitere Erläuterungen im landesrechtl.

Der Entsorgungsnachweis ist gültig von 02.06.2013 bis 01.06.2018

Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen

Bezug	Nebenbestimmung	Kurz
1	Bedingungen und/oder Auflagen und/oder Verkürzung der Geltungsdauer können erfolgen, soweit dies zur Erfüllung der C0000002, G16S4 Begründung Änderungsvorbehalt für BB Bestätigungsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 NachwV) erforderlich ist.	

- Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet
- Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

2 Angaben zur Behörde

Name Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)

Straße Alexanderstraße 4/5

Staat/PLZ/Ort DE 30159 Hannover

Postfach _____

Ansprechpartner Martin Starke Tel: 0511/3608-151 Fax _____

E-Mail martin.starke@ngsmbh.de

3 Rechtsbehelf

Rechtsbehelf Erzeuger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Beförderer

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Entsorger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Aktenzeichen

2130411A10

Unterschrift der Behörde

Name

Martin Starke

Unterschrift 1

Starke, Martin, 2013-04-12T12:51:41Z

Ort

Hannover

Datum

12.04.2013

Unterschrift 2

Elektronische Adressen

EIAdr

Vorläufige EN-Nr: <input type="text" value="18566744-21dd-4ae9-a5cc-e5a09004addc"/>	Nr. / PZ*)	<input type="text" value="SNC130411A10"/> <input type="text" value="0"/>
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)		
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN		DEN
Angaben zum Abfallerzeuger	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
Angaben zum Bevollmächtigten	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Ergänzendes Formblatt Verfahrensbevollmächtigung		EGF
1 Angaben zum Abfallerzeuger	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
2 Angaben zum Bevollmächtigten	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
3 Angaben zum Beauftragten	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Annahmeerklärung		AE
1 Angaben zum Abfallentsorger	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Behördliche Bestätigung Eingangsbestätigung		EB
2 Angaben zur Behörde	Provider Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Zusatzangaben <input type="text"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text"/>	Rolle <input type="text"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung Behördliche Freistellung nach § 7 NachwV		BB
2 Angaben zur Behörde	Provider Behördliche Nr. <input type="text" value="A99900062"/> <input type="text" value="b"/>	Rolle <input type="text" value="PROV"/>
Zusatzangaben <input type="text" value="ZEDAL Vorlage an 080000 von nicht NGS Zedalserver (ngs.zedal.de) 080000@3"/>	Zugang Behördliche Nr. <input type="text" value="C00000002"/> <input type="text" value="h"/>	Rolle <input type="text" value="SONST"/>
Text (nur E-Mail) <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

*) Prüfziffer

Der Entsorgungsnachweis wird im Rahmen der freiwilligen Rücknahme gem. § 25 KrW-AbfG genutzt

Bescheid erstellende Stelle

Name Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)
 Straße Alexanderstraße 4/5
 Staat/PLZ/Ort DE 30159 Hannover Ansprechpartner Martin Starke
 Postfach _____ Tel. 0511/3608-151 Fax 0511/3608-251
 E-Mail martin.starke@ngsmbh.de
 Aufs.rat Staatssekretärin Almut Kottwitz
 Gesch.fü. Jörg Rüdiger
 Ger.Stand Hannover Amtsgericht Hannover HRB 2560 UStID-Nr./St.nr. DE 115.651.547
 Aktennummer 184670 Aktenzeichen 2130411A10
 Die Bescheid erstellende Stelle ist zuständig für Abfallerzeuger / Sammler insbesondere für die Abfallanfallstelle / das Sammelgebiet Abfallentsorger gemäß Anlagenstandort

Tenor

Zuweisungsbescheid / Behördliche Bestätigung für die Einsammlung

Das privilegierte Verfahren kann nicht genutzt werden. Fristunterbrechung / Nachforderung von Unterlagen Die Andienungspflicht wird festgestellt / Entsorgung nicht statthaft.
 Der Abfall des bezeichn. Abfallerzeugers/Einsammlers wird dem im Bescheid genannten Abfallentsorger zugewiesen. Der o.g. Besch. wird hiemit geändert, siehe Hinweise Nebenbestimmungen.
 Der Zuweisungsbescheid und, soweit dies der Fall ist, die von uns erteilte Behördenbestätigung werden aufgehoben. Der Nachweis ist als Verwertungsnachweis registriert.
 Der Bescheid ist gültig von 02.06.2013 bis 01.06.2018 und richtet sich an die nachfolgend genannten:

Abfallerzeuger/Einsammler

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort 27729 Hambergen Ansprechpartner Frau Schlüter
 Postfach _____ Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail _____

Sammelgebiet:

BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)
B		02	
C		03	
D		04	

Erzeugerbetrieb

Name _____ Erzeugernummer _____ Rolle _____
 Straße _____
 Staat/PLZ/Ort _____
 Postfach _____

Abfallschlüssel 150110
Abfallbezeichnung Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Betriebsinterne Abfallbezeichnung Verpackungen
Menge für die Bescheidlaufzeit (t) 500.000

Bevollmächtigter

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort 27729 Hambergen Ansprechpartner HERR DR. ZAKARIA
 Postfach _____ Tel. 04793/956606 Fax 04793/956607
 E-Mail _____

Abfallentsorger

Entsorgerfirma

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort 27729 Hambergen Ansprechpartner _____
 Postfach _____ Tel. _____ Fax _____
 E-Mail _____

Entsorgerbetrieb

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort 27729 Hambergen Ansprechpartner Frau Schlüter
 Postfach _____ Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail _____

Entsorgungsverfahren big Entsorgernummer CW5000000 2
 Anlagenbezeichnung PROENTSORGA GMBH.BERATUNG&ENTS VOR DEM HEIMELBERG 6

Nebenbestimmungen

LfdNr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
1	SONST	ERZ,BEF,ENT	C00000002, 264254 ZB nur mit EN/SN gültig	Der Zuweisungsbescheid ist nur im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis gültig. Die Behördliche Bestätigung/Zuweisung gilt nur für den in den Nachweiserklärungen (VE, DA) rechtsverbindlich deklarierten Abfall. Änderungen in den Nachweiserklärungen (z. B. Firmierung, Adresse, Laufzeit, Abfallmenge, Anfallstelle, Entsorgungsverfahren o.Ä.) hat der Abfallerzeuger/Einsammler/Entsorger der NGS unverzüglich mitzuteilen. In Abstimmung mit der NGS bzw. der zuständigen Behörde ist/and im elektronischen Verfahren bei unwesentlichen Änderungen ein Ergänzungslayer, bei wesentlichen Änderungen neue Nachweiserklärungen erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter www.ngsmbt.de (Stichwort: Zentrale Stelle). Die Art der Anlieferung und der Anlieferungszeitpunkt sind mit dem Betreiber der Entsorgungsanlage, dessen Annahmbedingungen zu beachten sind, abzustimmen.
2	SONST	ERZ,BEF,ENT	C00000002, 264754 B8/ZB nur für rechtsverbindl. deklarierten Abfall	
3	SONST	ERZ,BEF,ENT	C00000002, 264854 Änderungen im EN/SN - Anzeigepflicht	
4	SONST	ERZ,BEF	C00000002, 295054 Art und Zeit der Anlieferung sind mit Entsorger ab	Entspricht der angelegte Abfall nicht den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung oder der Deklarationsanalyse, hat der Abfallentsorger die NGS hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten; dabei ist anzugeben, ob der Abfall angenommen, zurückgesandt oder anderweitig entsorgt wurde. Sofern Abfälle behandelt werden, ist die Endentsorgung für den nach der Behandlung anfallenden Abfall sicherzustellen. Wenn ausschließlich eine Lagerung erfolgt, muss die weitere Entsorgung durch entsprechende Nachweise bereits festgelegt sein. Änderungen der Endentsorgungsanlagen
5	SONST	ENT	C00000002, 264654 Anlieferung von falsch deklarierem Abfall - info	
6	SONST	ENT	C00000002, 264654 Sicherstellung der Endentsorgung	

Begründung

Lfd Nr	Bezug Nebenbest.	Rolle	Bezeichnung	Text
1	SONST	C00000002, Z961S4	Begründung Widerrufsverhalt für ZB	Der Widerruf, die nachträgliche Verkürzung der Geltungsdauer oder das nachträgliche Versähen mit Bedingungen oder Auflagen kann erfolgen, wenn sich die Voraussetzungen für eine Zuweisung nach § 10a Abs. 1 NabfG geändert haben oder entfallen sind.

Hinweise

Lfd Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text	Erläuterung
1	SONST	ERZ,BEF	C00000002, Z962S4 Mengengrenzen bei Entsorgung über SN	Die bei einem Abfallerzeuger (Sammelkunden) am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge darf 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigen; bei Altholzern oder Althöfen gilt dies mit der Maßgabe, dass bei gemeinsamer Sammlung verschiedener Altholz- bzw. Althöfenkategorien diese Menge insgesamt nicht überschritten wird (§ 9 Abs. 2 NachwV). Die Mengengrenzung von 20 Tonnen gilt nicht für die Abfallschlüssel AVV 130401, 130402, 130403, 160001 und 160708 (aus der Schifffahrt).	
2	SONST	ERZ,BEF	C00000002, Z963S4 Info-Pflicht ggb. Knotenstellen bei SN	Der Einsammler hat bei länderübergreifender Sammelentsorgung vor Beginn der Entsorgung die zuständigen Behörden der anderen Bundesländer (Knotenstellen) durch Übermittlung des Sammelentsorgungsnachweises zu unterrichten.	
3	SONST	ERZ,BEF	C00000002, Z963S4 grenzüberschreitende SN - separate BS für jedes B	Erreicht sich die Entsorgung über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus, so ist für jedes Bundesland, in dem gesammelt wird, ein separater Begleitschein unter Verwendung der Kennung für das jeweilige Entsorgungsgebiet zu führen (§ 13 Abs. 2 NachwV).	
4	SONST	ERZ,BEF	C00000002, Z962S4	Die Kosten für die Entsorgungsertzung hat der Abfallerzeuger/Einsammler bzw. derjenige zu tragen, der sie durch eine gegenüber der Zentralen Stelle	

Rechtsbehelf

Erzeuger
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Beförderer
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Entsorger
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Anhänge und Strukturen

Mitsigniert	Bezeichnung	Format

Rücksendeadressen

Behördliche Nummer des Providers ATB Rolle Provider ZKS E-Mail

Behördliche Nummer des Zugangs ATB Rolle Behörde

Zusatzangaben

Zugang Text (nur E-Mail)

Erklärung

Name Rechtsverbindliche Unterschrift der Behörde

Ort Datum

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Beiblatt 1
zu Seite 1

Sammelgebiet: BL Menge BL (t) Kreis Menge Kreis (t)

BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)

Nebenbestimmungen

LfdNr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
7	ERZ.BEF	ENT	C0000002, Z846S4 Maßnahmen der AB/B9 sind zu beachten	sind der NGS anzuzeigen.
8	ERZ.BEF		C0000002, Z866S4 Info an/für Formular S-Kunden	Die Maßgaben der Annahmeerklärung und der Behördenbestätigung sind zu beachten. Die einzelnen Abfallerzeuger (Sammelkunden) sind darüber zu unterrichten, dass die Entsorgung für die angegebene Abfallart zukünftig über diesen Sammelentsorgungsnachweis abgewickelt wird.
9	ERZ.BEF		C0000002, Z867S4 Anzeige neuer Sammelkunden mit EGF	Soll der Abfall eines Abfallerzeugers (Sammelkunden) über diesen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden, ist dies der NGS zuvor mittels des ergänzenden Formblattes (EGF) anzuzeigen. Eine Entsorgung darf erst erfolgen, wenn diese durch einen Nachtrag zum Zuweisungsbescheid des Einsenders bestätigt worden ist. Bei einmalig anfallendem Abfall kann das ergänzende Formblatt (EGF) im Ausnahmefall nach der Entsorgung übersandt werden; dies hat unverzüglich zu erfolgen.
10	ENT		C0000002, Z855S4 Entscheidungsgrundlagen	Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Entsorgungsweges wurde auf Basis der der NGS vorliegenden Unterlagen (Planfeststellungen/Genehmigungen/Zertifikate/Freistellungen) getroffen. Änderungen der dort enthaltenen Sach- oder Rechtslage sind der NGS unverzüglich mitzuteilen.
11	ERZ.BEF	ENT	C0000002, Z844S4 Widerrufsvorbehalt für ZB	Der Zuweisungsbescheid kann jederzeit widerrufen oder nachträglich mit einer verkürzten Geltungsdauer, Bedingung oder Auflage versehen werden.

SONST
SONST
SONST
SONST
SONST

Beiblatt 1

zu Seite 2, Hinweise

Hinweise

Lfd Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text	Erläuterung
			Kostenschuldner bei andienungspflichtigen Abfällen	für Sonderabfälle (ZS) abgegebene Erklärung übernommen hat. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.	
6	SONST	ERZ,BEF,ENT	C00000002, z06854 kein Ersatz anderer Genehmigungen	Eventuell bestehende Genehmigungsformuliere und -voraussetzungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.	
8	SONST	ERZ,BEF	C00000002, z06854 Besichtigung Länderspez. Regelungen	Die jeweiligen länderspezifischen Regelungen hinsichtlich Andienungs- und Überfassungspflichten sind zu beachten.	
7	SONST		C00000002, x1154 Zentrale Stelle - Andienung/Organisation d.Sondera	Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) ist nach § 1 der Verordnung über die Andienung von Sonderabfällen (AndienungsV) zur Zentralen Stelle für Sonderabfälle benannt worden. Der Zentralen Stelle für Sonderabfälle (ZS) obliegt nach § 16 Niedersächsisches Abfallgesetz (NABfG) die Organisation der Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen. Außerdem ist die ZS bei gefährlichen Abfällen nach § 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Abfallrechts (ZustVO-Abfall) die für den Abfallerzeuger, den Einsammler und den Abfallentsorger zuständige Behörde entsprechend der dort im Einzelnen festgelegten Maßgaben.	
8	SONST		C00000002, x1284 Sonderabfälle/andienungspflichtige Abfälle	Sonderabfälle sind nach § 13 NABfG gefährliche Abfälle (§ 3 Abs. 6 Satz 5 KrWG), die in Niedersachsen angefallen sind oder entsorgt werden sollen. Andienungspflichtig sind Sonderabfälle zur Beseitigung (§ 18 Abs. 1 NABfG), letztere sind der ZS vom entsorgungs- und damit andienungspflichtigen Abfallbesitzer bzw. Einsammler anzudeuten (§ 4 Abs. 1 AndienungsV). Ausnahmen von der Andienungspflicht sind in § 16 Abs. 2 NABfG und § 2 Abs. 2 und 3 AndienungsV geregelt.	
9	SONST		C00000002, x1954 Kontrollierungszwang	Die Zuweisung der Sonderabfälle zur Entsorgungsanlage erfolgt gegenüber dem Abfallbesitzer/Einsammler auf der Grundlage seiner VE und der AE des Betreibers der Anlage, der der Sonderabfall zugewiesen wird. Durch die Zuweisung wird der Abfallbesitzer/Einsammler gesetzlich (§ 10a Abs. 2 NABfG) verpflichtet, seine andienungspflichtigen Sonderabfälle der Abfallentsorgungsanlage zuzuführen, die ihm durch die NGS zugewiesen wurde (Kontrollierungszwang).	
10	SONST		C00000002, x2054 Entsorgung erst nachlaufgrund der Zuweisung	Der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler darf Sonderabfälle der zugewiesenen Abfallentsorgungsanlage erst dann anliefern lassen bzw. anliefern, wenn ihm der Zuweisungsbescheid für die Abfallentsorgungsanlage vorliegt. Werden Sonderabfälle angeliefert, für die die ZS noch keine Zuweisung ausgesprochen hat, besteht für den Abfallentsorger keine Annahmeverpflichtung. Entstehen im Falle der Zurückweisung angelieferter Abfälle zusätzliche Kosten, sind diese vom entsorgungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler zu erstatten.	
11	SONST		C00000002, x2354 Garantieübernahme für Abfallqualität	Der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler übernimmt gegenüber dem Betreiber der Abfallentsorgungsanlage, der der Sonderabfall zugewiesen worden ist, die Garantie dafür, dass die angelieferten Abfälle nach Art, Zusammensetzung und Gefährlichkeit mit den Angaben auf der VE und dem entsprechenden Begleitschein übereinstimmen. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem entsorgungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler und dem Betreiber der Abfallentsorgungsanlage sind die jeweiligen Annahmeverpflichtungen der Anlage maßgebend.	
12	SONST		C00000002, x2454 Eingangsanalytik	Der Betreiber der Abfallentsorgungsanlage hat das Recht zu verlangen, dass die angelieferten Abfälle einer Eingangsanalyse zu unterziehen sind. Soweit nicht anders bestimmt, wird aufgrund dieser Eingangsanalyse die endgültige Behandlung, Lagerung oder Ablagerung des Abfalls festgelegt. Steht sich bei der Eingangsanalyse heraus, dass die angelieferten Abfälle nach Art, Zusammensetzung oder Gefährlichkeit nicht den Angaben in der VE entsprechen, ist der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler verpflichtet, entstehende Mahrkosten zu tragen.	
13	SONST		C00000002, x2684 Kostenpflicht und Kostenschuldner gegenüber NGS	Die ZS erhebt von dem andienungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler für die ihr entstehenden Aufwendungen und die Behandlung, Lagerung oder Ablagerung der Sonderabfälle in der Abfallentsorgungsanlage, der sie zugewiesen worden sind, Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Gebührenordnung für die Zentrale Stelle für Sonderabfälle (§ 18 Abs. 1 NABfG).	
14	SONST		C00000002, x3854 Hinweis	Weitere und nähere Informationen zum Nachweis- und Andienungsverfahren finden Sie auf der homepage der NGS (www.ngsmbh.de) unter dem Stichwort "Zentrale Stelle".	

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger

Nr. / PZ*)
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Es handelt sich hier um Verpackungen mit geringfügiger Anhaftung von Altöl (PCB-frei), Farbresten und Druckfarbenabfällen.

Die Zusammensetzung der Abfälle ist heterogen, daher keine repräsentative Probe möglich. Alle Anhaftungen sind ausgetrocknet.

Die Abfälle sind frei von PCB, halogenen und Asbest.

Hambergen, 11.04.13

i. A. Schlüter

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben
Ziffern bitte nur in Großbuchstaben verwenden !

*) Prüfziffer